

Erzieherinnenausbildung für Einwanderinnen (EfE)

zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ (3jährig) an der

Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik II
Max - Brauer - Allee 134 - 22765 Hamburg
Tel.: 42811/2928 (Frau Bilen) oder 2978 (Sekretariat)
Fax: 42811/2928 oder – 3339

Beratung zum Ausbildungsgang erhalten Sie von **Frau Bilen:**
Jeden Mittwoch, 10.00 - 13.00 in Raum N 6 im Nebengebäude der FSPII
Max-Brauer-Allee 136, 22767 Hamburg.

In den Hamburger Schulferien bitte vorab telefonisch einen Termin vereinbaren.

Die nächste Ausbildung beginnt am 01.02.2012.

Zurzeit werden **bis Ende April 2012** keine neuen Interessentinnen auf die Warteliste mehr aufgenommen.

Zielgruppe:

Der Ausbildungsgang richtet sich an Einwanderinnen/Migrantinnen ab 20 Jahren, die eine Ausbildung zur Erzieherin machen wollen.

1. Diese Frauen haben keinen Schulabschluss an einer deutschen Regelschule abgeschlossen.
2. Diese Frauen sind in ihrem Herkunftsland schon in ähnlicher Funktion, die hier nicht anerkannt wird, tätig gewesen.
3. Diese Frauen haben Interesse, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und kompetenten Persönlichkeit zu begleiten.

Zugangsberechtigung:

1. gesicherte Aufenthaltserlaubnis, Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 3 Jahren
2. kein Schulabschluss an einer deutschen Regelschule
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau der Sprachprüfung B II
4. Erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (Bewerbungsgespräch über die Berufseignung, Prüfung zur Feststellung der Deutschkenntnisse)
5. Aufnahmealter: Einwanderinnen/Migrantinnen ab 20 Jahren

Bewerbungen sind schriftlich mit folgenden Unterlagen
bis zum 30.4. zum Ausbildungsbeginn 1.08. eines Jahres
oder bis zum 30.11. zum Ausbildungsbeginn 1.02. eines Jahres an die FSP II zu richten:

1. Bewerbungsanschreiben mit deutlichem Hinweis, dass Sie sich für die die EfE- Ausbildung bewerben
2. tabellarischer Lebenslauf mit allen erforderlichen Adressdaten, wenn möglich mit E-Mail-Adresse
3. Schulabschlusszeugnis aus dem Herkunftsland in amtlich beglaubigter Kopie
4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (das notwendige Formblatt zur Beantragung bei Ihrem Bezirksamt wird Ihnen von der FSP II zugesandt)

5. Zwei aktuelle Passfotos mit Namen auf der Rückseite
6. Nachweis über einen Grundkurs über acht Doppelstunden „Erster- Hilfe im Original (darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als zwei Jahre sein)

Die unter **3.-6. genannten Voraussetzungen** sind erst vorzulegen, wenn das Zulassungs- und Aufnahmeverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die Ausbildung tatsächlich begonnen wird.

Status

Sie sind Schülerin der Fachschule mit **Schülerausweis** und allen Rechten bei der schulischen Mitbestimmung.

Zeugnisse und Versetzung

Das erste Halbjahr der Ausbildung ist ein Vorbereitungshalbjahr. Nach jedem Halbjahr erhalten Sie ein Zeugnis. Die Bewertung erfolgt nach der in Schulen üblichen Skala. Nach bestandenerm Halbjahr erfolgt eine Versetzung in das nächste Halbjahr des Lehrgangs.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit (selbständige Erarbeitung eines sozialpädagogischen, praxisrelevanten Themas), zwei schriftlichen Prüfungsarbeiten und ggf. einer mündlichen Prüfung.

Abschluss

„Staatlich anerkannte Erzieherin“ ist die Berufsbezeichnung nach erfolgreicher Abschlussprüfung. Für die Zuerkennung der **Fachhochschulreife** (nur möglich bei Vorliegen des Realschulabschlusses) ist zusätzlich ein erfolgreicher Abschluss in den Fächern Mathematik und Englisch (gehobene Anforderungen) erforderlich.

Unterrichtsstunden und Unterrichtsfächer

Der Unterricht während der dreijährigen Ausbildung findet in der Regel an drei aufeinander folgenden Schultagen jeweils von 8.00 - 15.30 Uhr in der FSPII statt. Kurse für den Erwerb der Fachhochschulreife können auch nach 16.00 Uhr stattfinden.

Dieser Unterricht umfasst folgende Fächer und Vertiefungsgebiete (Theorie/Praxis):

- Sozialpädagogisches Handeln
- Entwicklung und Bildung
- Bewegung, Spiel und Musik
- Umwelt, Materialien und Medien
- Sprache und Kommunikation
- Gesellschaft, Organisation, Recht
- Fachenglisch
- Grundkenntnisse in Medien (MS Office) werden vorausgesetzt

Praxis

Während der gesamten Ausbildung werden zwei Praktika in mindestens zwei Arbeitsbereichen absolviert.

Ferien

Die Ferien entsprechen denen der allgemein bildenden Schulen in Hamburg.

Stand: Nov. 2011 (Änderungen sind vorbehalten)

*Wiebke Schuleit
Abteilungsleiterin EfE - BWB*